

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Gedenkstein

Drucksache **0897/22**

Ortsteilrat
Ermstedt
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	19.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 12, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für gestalterische Maßnahmen (u.a. Kauf Scheinwerfer, diverses Elektromaterial) im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Gedenksteines zur Ersterwähnung des Ortsteiles Ermstedt, dem Tiefbau- und Verkehrsamt Abt. Straßenbeleuchtung, finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00EUR, zur Verfügung gestellt.

19.05.2022, gez. Wolfgang Götze

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1 000,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, für gestalterische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Gedenksteines zur Ersterwähnung des Ortsteiles Ermstedt finanzielle Mittel für Scheinwerfer und diverses Elektromaterial zur Verfügung zu stellen.